

## **Protokoll**

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses  
der Gemeinde Bippen am 10.04.2013

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Herr Joachim Speer, Ratsherr

#### **Stellvertretende Vorsitzende**

Herr Dirk Imke, l. stellv. Bürgermeister

Herr Axel Koopmann, Ratsherr

#### **Mitglieder**

Herr Jörg Brüwer, Ratsherr

Vertretung für Herrn Johannes  
Nyenhuis

Herr Wilhelm Röthker-Bruns, Ratsherr

Frau Anita Thole, Ratsfrau

Herr Günther Wissmann, Ratsherr

#### **Verwaltung**

Frau Annegret Hausfeld, Protokollführerin

Herr Helmut Tolsdorf,

### **Es fehlen:**

#### **Mitglieder**

Herr Johannes Nyenhuis, Ratsherr

### **Verhandelt:**

**Bippen, den 10.04.2013,**

**im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bippen, Hauptstr. 4, 49626**

**Bippen**

### **A) Öffentlicher Teil:**

#### **Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Herr Speer, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des  
Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen.

Punkt Ö 2) Begrüßung

Herr Speer begrüßt die Ausschussmitglieder, Bürgermeister Tolsdorf und Herrn Desmarowitz vom Ingenieurbüro IPW Wallenhorst.

(Bi/PIBauUmA/01/2013 vom 10.04.2013, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/PIBauUmA/01/2013 vom 10.04.2013, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Speer stellt fest, dass mit Datum vom 02.04.2013 ordnungsgemäß geladen wurde und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(Bi/PIBauUmA/01/2013 vom 10.04.2013, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder

Herr Speer stellt fest, dass Herr Nyenhuis vertreten wird durch Herrn Brüwer; die übrigen Ausschussmitglieder sind anwesend.

(Bi/PIBauUmA/01/2013 vom 10.04.2013, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung der Protokolle a) Bi/PIBauUmA/02/2011 vom 28.11.2011 b) Bi/PIBauUmA/01/2012 vom 11.04.2012 c) Bi/PIBauUmA/02/2012 vom 16.05.2012

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/PIBauUmA/02/2011 vom 28.11.2011 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (7 Ja-Stimmen) genehmigt.

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/PIBauUmA/01/2012 vom 11.04.2012 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (7 Ja-Stimmen) genehmigt.

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/PIBauUmA/02/2012 vom 16.05.2012 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (7 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/PIBauUmA/01/2013 vom 10.04.2013, S.3)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/PIBauUmA/01/2013 vom 10.04.2013, S.3)

Punkt Ö 8) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen  
Bebauungsplan Nr. 5 "Dalumer Straße", 3. Änderung, Gemeinde Bippen  
Vorlage: FB 5/019/2013

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 17.07.2012 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Dalumer Straße“ aufzustellen. Gleichzeitig wurde der Planungsauftrag an die IPW, Ingenieurplanung, Wallenhorst, vergeben.

Die 3. Änderung soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt werden. Die Planung dient dem Ziel, in unmittelbarer Nähe zur Dorfmitte von Bippen eine zentrale Bushaltestelle einzurichten.

Dazu steht eine derzeit brachliegende Grundstücksfläche an der L 73 „Bahnhofstraße“ sowie das ehemalige Betriebsgelände eines Landhandels zur Verfügung. Diese Flächen können auf diese Weise einer sinnvollen städtebaulichen Folgenutzung zugeführt bzw. wieder nutzbar gemacht werden. Die Planung dient damit der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB. Auch die übrigen Voraussetzungen des § 13 a BauGB für das beschleunigte Verfahren sind gegeben. Für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren besteht keine Pflicht zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft.

Der Entwurf wurde von der IPW, Ingenieurplanung, Wallenhorst, erarbeitet. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB können somit erfolgen. Auf eine Verkürzung der Beteiligungsfristen sollte verzichtet werden.

Herr Desmarowitz vom Ingenieurbüro IPW Wallenhorst stellt den Entwurf vor und erläutert die Änderung.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs ist die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Auf eine Verkürzung der Beteiligungsfristen wird verzichtet.

(Bi/PIBauUmA/01/2013 vom 10.04.2013, S.3)

Punkt Ö 9) Straße "Zu den Gründen" a) Sperrung b) Aufpflasterung  
Vorlage: BIP/015/2013

Die Verwaltung ist in der Vergangenheit mehrfach angesprochen worden, zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens die Straße „Zu den Gründen“ Richtung Maiburgparkplatz an einer Stelle zu schließen, um den dort zu registrierenden Durchgangsverkehr verkehrsleitend auf die Landesstraße zu führen. Eine solche Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung nicht angezeigt, da es sich hier um einen waldwirtschaftlichen Weg handelt der für Langholzfahrzeuge benutzbar bleiben muss. Des Weiteren wird auch angenommen, dass Maßnahmen dieser oder ähnlicher Art die „in die Landschaft schauenden Sonntagsfahrer“ nicht davon abhalten wird, den Weg im Sinne einer Stichstraße zu nutzen. Des Weiteren sind auch verkehrsregelnde Maßnahmen wie „Anlieger frei“ oder „für forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben“ nicht angezeigt, da eine solche verkehrslenkende Wirkung faktisch nicht erzielt wird und verkehrsregelnde Maßnahmen, deren Durchsetzung und Bedeutung so gering sind, sollten auch nicht erfolgen.

Bürgermeister Tolsdorf ergänzt, dass die Straße auch für landwirtschaftlichen Verkehr und auch von den Waldbesitzern genutzt wird. Herr Nyenhuis hat in einer Email mitgeteilt, dass die Gesamtsituation durch eine Veränderung der Verkehrsführung zum Holzberg im Siedlungsbereich „Zu den Gründen“ verbessert werden könnte. Dazu müsste das fehlende Teilstück (150 m) von dem neuen Schotterweg bis zum Weg „Zu den Gründen“ Pkw-tauglich geschottert werden. Dann würde durch entsprechende Beschilderung der Durchgangs- und forstwirtschaftliche Verkehr über den Holzberg geleitet.

Die Verwaltung prüft bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.04.2013 die Eigentumsverhältnisse.

Des Weiteren wurde die Verwaltung angesprochen, eine Verkehrsberuhigung / Aufpflasterung an der Straße „Zu den Gründen“ analog zum unteren Bereich auch im oberen Bereich durchzuführen. Durch eine solche Aufpflasterungsmaßnahme, etwa auf der Höhe Wobbe / Ecke Buchenweg, würde die Verkehrssicherheit insbesondere der jüngeren und älteren Anwohner verbessern. Die im unteren Bereich mit Bordmitteln der Gemeinde Bippen durchgeführte Aufpflasterung findet allgemeine Akzeptanz und hat insbesondere die angedachte Wirkung erzielt. Im oberen Bereich etwa auf Höhe Wobbe wäre eine gleiche Maßnahme durchführbar. Vor diesem Hintergrund wird seitens der Verwaltung empfohlen, sich mit den unmittelbaren Anwohnern in Verbindung zu setzen, um mit diesen die Aufpflasterung mit Bordmitteln der Gemeinde Bippen zu besprechen und im Rahmen der Zustimmung auch diese Maßnahme durchzuführen.

Bürgermeister Tolsdorf ergänzt, dass die Befahrbarkeit mit Rollator pp. gewährleistet sein muss.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

1. Mit den oberen Anliegern der Straße „Zu den Gründen“ wird eine Aufpflasterung mit dem vorhandenen Betonpflaster zur Verkehrsreduzierung thematisiert und bei Zustimmung wird die Maßnahme entsprechend der im unteren Bereich durchgeführten Aufpflasterung auch mit Bordmitteln des Bauhofs durchgeführt.
2. Eine Schließung, Teilspernung oder zusätzliche Beschilderung der

Straße „Zu den Gründen“ wird nicht umgesetzt. Auch eine zusätzliche Beschilderung ist nicht angezeigt.

(Bi/PIBauUmA/01/2013 vom 10.04.2013, S.5)

Punkt Ö 10) Straße "Am Sportplatz" - Aufpflasterung  
Vorlage: BIP/017/2013

Von einem Anwohner im oberen Bereich in der Höhe Kischkel / Tolle wurde die Verwaltung angesprochen, auch die Straße „Am Sportplatz“ zur Verkehrssicherung aufzupflastern. Eine solche Maßnahme ist bei der derzeitigen Straßenführung nicht möglich. Bei der Straße „Am Sportplatz“ handelt es sich um eine asphaltierte Straße aus den 60er Jahren. An der Straße gibt es keine Oberflächenentwässerung, es ist kein Oberflächenentwässerungskanal vorhanden, so dass auch davon auszugehen ist, dass in einem mittelbaren Zeitraum hier keine Oberflächenentwässerung entsprechend der Oberflächenkanalanschlusspflicht erfolgen wird. Daneben handelt es sich bei der Straße um eine Straße mit großem Gefälle, was dazu führt, dass in den Winterzeiten eine Aufpflasterung den Verkehrsfluss fast zum Erliegen bringen könnte und auch die älteren Mitbürger mit Gehhilfen / Hilfsgeräten könnten die Straße überhaupt nicht mehr benutzen. Daneben ist auch zu bedenken, dass es sich hier nicht um eine voll durchgezogene gepflasterte Straße handelt, sondern rechts- und linksseitig Wegeseitenräume vorhanden sind, die zum Straßenkörper gehören und in dem Bereich könnte ein Befahren nicht eingeschränkt werden. Dies würde im Ergebnis bedeuten, dass die Verkehrsteilnehmer entsprechenden Bodenhindernissen rechts- und linksseitig ausweichen würden, mit der Folge, dass die Seitenbereiche beschädigt werden. Eine grundsätzliche Lösung der Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kinder und insbesondere auch ältere Erwachsene lässt sich letztlich nur im Rahmen einer Gesamtsanierung der Straße mit den Wegeseitenbereichen erzielen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Aufpflasterungen und verkehrssichernde Lenkungen kommen an der Straße „Am Sportplatz“ derzeit nicht in Betracht und sind nur im Rahmen einer Sanierung und Ausbauplanung möglich.

(Bi/PIBauUmA/01/2013 vom 10.04.2013, S.5)

Punkt Ö 11) Gestaltung des Grundstücks an der Bahn (Maiburger Hof)  
Vorlage: BIP/016/2013

Die Gemeinde Bippin ist Eigentümerin des Grundstück 102/11, das direkt an der Kegelbahn des Eigentümers Familie Schulte, Flurstück 102/23, liegt. Dieses Grundstück wird derzeit von Herrn Schulte bereits hergerichtet. Im Rahmen eines Ortstermins des Arbeitskreises Tourismus wurde grundsätzlich angedacht, die Hecke analog der Hecke, die bereits am Grundstück Timmering besteht, in gerader Linie Richtung Bahnhof fortzuführen und den dann hinter der Hecke liegenden gemeindlichen Bereich durch die Eheleute Schulte bepflanzen zu lassen. Lediglich im Bereich Timmering / Schulte sollte eine entsprechende Ausbuchtung erfolgen, damit dort zwei Bänke für eine touristische Nutzung aufgestellt werden können. Mit einer solchen Maßnahme wird dieser Bereich optisch verbessert und für Fußgängerinnen und

Fußgänger besteht die Möglichkeit, Rast zu machen; gleichzeitig wird durch das weitere Anpflanzen einer Buchenhecke bis zum Grundstück Bahnhof / Große Sextro auch eine Nistmöglichkeit für Vögel geschaffen.

Bürgermeister Tolsdorf ergänzt, dass die Bäume dort gefällt wurden, da sie nach Angaben von Herrn Wangerpohl kaputt waren.

Herr Koopmann erklärt, dass er von einigen Bürgern wegen verschiedener Fällarbeiten angesprochen wurde.

Dazu nimmt Bürgermeister Tolsdorf wie folgt Stellung:

- ❖ Die Bäume an der Bahn am Grundstück Schulte (Maiburger Hof) wurden nach Begutachtung von Fachleuten und entsprechenden Beratungen in den gemeindlichen Gremien gefällt.
- ❖ Das Fällen der Bäume am Freibad erfolgte nach Rücksprache mit dem Eigentümer –die Gemeinde ist nicht Eigentümerin- durch die Feuerwehr Bippin, die hier einen Motorsägenlehrgang durchgeführt hat. Das Fällen der Bäume kommt dem Freibad zugute, da nun weniger Laub anfällt.
- ❖ Der Bauhof der Gemeinde Bippin hat im Winter 2011/2012 begonnen, Forstarbeiten am Lärmschutzwall des Ferienhausgebietes durchzuführen. Diese Arbeiten wurden im Winter 2012/2013 durch den Forsthof Artland fortgesetzt. Es waren viele Bäume zu fällen, die das Risiko bargen, aufgrund ihrer Größe und des Standorts umzufallen. Der Forsthof Artland hat in nächster Zeit das angefallene Astholz zu entsorgen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

Den Eheleuten Schulte wird gestattet, auf dem Gemeindegrundstück eine Rotbuchenhecke zu pflanzen und hinter der Buchenhecke eine Untergehölzaufpflanzung vorzunehmen.

(Bi/PIBauUmA/01/2013 vom 10.04.2013, S.6)

Punkt Ö 12) Gestaltung "Drei Tümpen", Hartlage  
Vorlage: BIP/018/2013

In der Gemarkung Hartlage halten die Anwohner eine Fläche „Drei Tümpen“ gestalterisch / pflegerisch vor. Es ist ein Ort des kulturellen Miteinanders der Bewohnerinnen und Bewohner des Ortsteils und gleichzeitig eine Möglichkeit für Wanderer, Radfahrer oder Touristen sich an diesem Ort niederzulassen. Die gepflegte, beschauliche Anlage müsste nunmehr um Sitzgelegenheiten erneuert und ergänzt werden. Die alten Sitzgelegenheiten sind abgängig, sie sind aus Holz hergestellt und sollten nach Auffassung der Verwaltung möglichst durch Gittersitzgelegenheiten erneuert werden. Entsprechend der Bezeichnung „Drei Tümpen“ sollten auch drei Sitzbänke in der Anlage wieder neu aufgebaut werden. Es wird daher vorgeschlagen, entsprechend des örtlichen Wunsches und örtlichen Bedarfs die kleine Anlage „Drei Tümpen“ um drei Sitzbänke aus Metallgitter zu erneuern.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Für die „Drei Tümpen“ werden drei Gitterbänke angeschafft.

Punkt Ö 13) Erneuerung verschiedener Verkehrszeichen / Straßenschilder  
Vorlage: BIP/019/2013

Im Rahmen der Säuberungsaktionen (Müllsammelaktion 2012) und der Begehung im Arbeitskreis Tourismus wurde festgestellt, dass verschiedene Verkehrsschilder in der Gemeinde erneuert werden müssen.

Es handelt sich dabei um

- sechs Straßennamenschilder nach StVO Nr. 437
- einen Wegweiser nach StVO Nr. 432-20
- einem Zusatzzeichen nach StVO Nr. 102012
- fünf Schilder Vorfahrt gewähren nach StVO Nr. 205
- Höhenbegrenzung 2,20 m nach StVO 265
- eine Höchstgeschwindigkeitsbegrenzung nach StVO Nr. 274 mit 30 km/h
- eine Tonnenbeschränkung nach StVO Nr. 262 5,5 t

Des Weiteren ist eine Ortstafel am Sportplatz / Maiburgstraße Bippen StVO Nr. 310 abgängig und muss ebenfalls neu bestellt werden.

Eine Aufarbeitung der Schilder ist nicht möglich, da dies aufgrund der Hintergrundpigmentierungen gemäß der DIN-Norm verboten ist. Eine Anschaffung ist aus Verkehrssicherungsgründen aber auch aus dem Grund der Dorfvisitenkarte unumgänglich. Von daher ist die Verwaltung der Auffassung, dass eine entsprechend beschleunigte Nachbestellung erfolgen muss. Des Weiteren wird darum gebeten, aus den Ortsteilen noch Rückmeldungen zu erhalten, ob an der ein oder anderen Stelle im Rahmen der Säuberungsaktionen die Schildergänzungen übersehen wurden. Diese müssten dann ebenfalls mit in die Bestellung aufgenommen werden.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Die abgängigen und fehlenden verkehrslenkenden Schilder werden entsprechend der gemeldeten Bedarfssituation angeschafft. Bei weiterem Bedarf in den Ortsteilen werden entsprechende Nachbestellungen aufgegeben.

(Bi/PIBauUmA/01/2013 vom 10.04.2013, S.7)

Punkt Ö 14) Erneuerung der Holzhinweistafeln in Dalum und auf dem Dorfplatz und der Ortseingangstafeln  
Vorlage: BIP/020/2013

In der Gemarkung Dalum steht ein Holzhinweisschild im Dreieck neben dem Heimathaus Dalum. Dieses Holzhinweisschild muss erneuert und ergänzt werden.

Auf dem Dorfplatz steht seit der ersten Dorferneuerung ein Wegweiser zu den einzelnen Gemeindeteilen als Symbol der Gebietsreform. Dieser Wegweiser, aus Eiche erstellt, ist nunmehr erneuerungs- und ergänzungsbedürftig.

Zum Eingang des Dorfes, von den großen Einfahrtsstraßen kommend, stehen jeweils Eingangshinweise auf die Gemeinde Bippen mit dem Hinweis

„Erholungsort“ und dem Gemeindewappen. Diese Schilder sind sehr schön und einladend, jedoch aufgrund der ausgesetzten Witterungsverhältnisse erneuerungs- und renovierungsbedürftig.

In Abstimmung mit der Samtgemeinde wurde Kontakt zur GIJA aufgenommen, um abzustimmen, ob die GIJA im Rahmen ihrer Arbeitsprojekte in der Lage ist, die Maßnahmen der Erneuerung sämtlicher hier aufgeführter Einzelmaßnahmen durchzuführen. Dies ist möglich und liegt auch im öffentlichen Interesse, da es sich hier um dorfbildgestaltende Einzelmaßnahmen handelt.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die einzelnen Maßnahmen sukzessiv durchgeführt werden, indem der Bauhof die jeweiligen Tafeln und Hinweisschilder nach und nach ab- und wieder aufbaut, damit diese innerhalb der Werkstatt der GIJA in Fürstenau aufgearbeitet und erneuert werden können. Insgesamt kann so in Kombination mit der GIJA eine für die Gemeinde fach- und sachgerechte und auch wirtschaftliche Gesamtlösung gefunden werden.

Ergänzend hierzu wird festgelegt, dass auch das Schild beim „Drei Tümpen“ – bei Bedarf- erneuert werden soll.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Die Hinweistafeln zu den Ortseingängen, auf dem Dorfplatz, in Dalum und beim „Drei Tümpen“ werden von der GIJA in Kooperation mit dem Bauhof aufgearbeitet.

(Bi/PIBauUmA/01/2013 vom 10.04.2013, S.8)

#### Punkt Ö 15) Behandlung von Anfragen und Anregungen

##### **a) Lampen am Fußgängerüberweg**

Auf Anfrage von Herrn Wissmann erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass die Lampen zwischenzeitlich geliefert wurden. Der entsprechende Stromanschluss wurde bei der RWE in Auftrag gegeben. Die Verwaltung wird sich erkundigen, wann die Arbeiten ausgeführt werden.

##### **b) Schutzhütten am Kreuzberg und am Flümburg**

Auf Anfrage von Herrn Wissmann erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass in nächster Zeit ein Ortstermin mit dem Bauhof, Herrn Hollermann und Herrn Wissmann vereinbart werden soll.

##### **c) Shelter-Hütte an der L 73 bei Kremer**

Auf Anfrage von Herrn Wissmann erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass die an dem Standort der Shelter-Hütte zusätzlich aufgestellte Bank zum Regenrückhaltebecken umgesetzt werden sollte. Diesbezüglich wird er einen Ortstermin mit Herrn Speer und Herrn Wissmann vereinbaren, um den neuen Standort festzulegen.



#### **d) Bekanntmachungskasten auf dem Dorfplatz**

Auf Anregung von Herrn Wissmann erklärt Frau Thole, dass sie die Bilder des letzten Paistu-Besuchs aus dem Bekanntmachungskasten herausnehmen wird.

#### **e) Tretbecken beim Freibad**

Herr Wissmann berichtet, dass kein Wasser in das Tretbecken beim Freibad nachläuft.

Herr Imke ergänzt, dass dieses Tretbecken im Rahmen der letzten Dorferneuerung gebaut wurde und daher erhalten bleiben soll.

Bürgermeister Tolsdorf sagt Prüfung und Erledigung zu.

#### **f) Mähen der Wegeseitenräume**

Auf Anfrage von Herrn Röthker-Bruns erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass für die Anschaffung eines Mulchers die entsprechenden Mittel im Haushalt der Samtgemeinde Fürstenau für 2013 eingeplant sind.

Auf Bitte von Herrn Röthker-Bruns ist diesem Protokoll eine entsprechende Aufstellung der Kosten für das Mähen / Mulchen in 2012 beigelegt.

#### **g) Müllsammelaktion in Klein Bokern**

Herr Brüwer erklärt, dass in Klein Bokern eine Müllsammelaktion durchgeführt wird, in deren Zusammenhang auch die Bushaltstelle gesäubert und das Wartehäuschen gestrichen werden soll.

Auf Anfrage erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass die Kosten für die erforderliche Farbe von der Gemeinde Bippin getragen wird.

(Bi/PIBauUmA/01/2013 vom 10.04.2013, S.9)

#### **Punkt Ö 16) Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldung.

(Bi/PIBauUmA/01/2013 vom 10.04.2013, S.9)

#### **Punkt Ö 17) Schließung der Sitzung**

Herr Speer schließt um 19.10 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippin.

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin